



Winnetou Kampmann, Mariendorfer Damm 30, 12109 Berlin

**Vorab per E-Mail: [RWohlthmann@vzberlin.org](mailto:RWohlthmann@vzberlin.org)**

An den  
Direktor des Versorgungswerkes  
der Zahnärztekammer Berlin  
Herrn Ralf Wohlthmann  
Rheinbabenallee 12  
14199 Berlin

Berlin, 06.06.2011

## **Wahlen der Organe des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin (VZB) im Februar und Mai 2011 und zugrundeliegendes Satzungsrecht**

**Ihre E-Mail vom 31.05.2011**

Sehr geehrter Herr Wohlthmann,

mit E-Mail vom 31.05.2011 haben Sie sich mit Fragen in zwei verschiedenen Angelegenheiten an die Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes gewandt.

Die von Ihnen angesprochenen Sachverhalte möchte ich gerne – stellvertretend auch für meine Kollegin Frau ZÄ Karola Hein sowie die Kollegen Herrn Dr. Helmut Dohmeier-de Haan und Herrn Dr. Lutz-Stephan Weiß – beantworten. Zugleich möchte ich sie zum Anlass nehmen für einige Anmerkungen zum Satzungsrecht und dem aus unserer Sicht bestehenden Handlungsbedarf zur Änderung des Satzungsrechts des Versorgungswerkes und der Zahnärztekammer Berlin.

### **1. Ihre Fragen aus der E-Mail vom 31.05.2011: Artikel zum „Wahlräger“**

Ihre E-Mail geht auf den Artikel „Wahlräger im VZB“ ein und eine darin erwähnte „Ausarbeitung“ zu Fragen des Satzungsrechts.

Hierzu möchten wir gern aufklären, dass sich einige Kollegen mit der Redakteurin und Verfasserin des Artikels über das Ergebnis der Ausschuss-Wahlen und unsere diesbezügliche Rechtsauffassung, insbesondere die von Herrn Kollegen Dr. Weiß in der Vertreterversammlung ausgeführte Stellungnahme, ausgetauscht haben. Missverständlich wurde

dabei die von Herrn Dr. Weiß zum Zwecke der Information zusammengefasste schriftliche Stellungnahme als „Ausarbeitung“ bezeichnet.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang das von Ihnen ausdrücklich geäußerte Interesse, vor dem Hintergrund des den Beteiligten bekannten Urteiles des VG Berlin vom 09.02.2011 den Anpassungsbedarf der Satzungen (Im Hinblick auf eine verfassungskonforme Umsetzung des Kammergesetzes) unter Einbeziehung der zuständigen Senatsverwaltung zu besprechen. Hierfür sind wir jederzeit mit konstruktiven Vorschlägen offen.

## **2. Rechtsberatung**

Zum zweiten von Ihnen mit E-Mail vom 31.05.2011 angesprochenen Aspekt, einer vermeintlichen Veranstaltung für Mitglieder des Versorgungswerkes unter Anwesenheit eines Anwaltes in der 19. Kalenderwoche dieses Jahres, in der Mitgliedern „gedroht“ worden sein soll, sie müssten zur Sicherung ihrer Altersvorsorge gegen das VZB vorgehen, ist uns nichts bekannt.

An einer solchen, unsachlichen „Stimmungsmache“ gegen das Versorgungswerk ist uns nicht gelegen, sie kann auch nicht im Interesse der anderen Vertreter liegen.

Im Interesse einer transparenten und sachlichen Diskussion über erforderliche Handlungsschritte möchten wir allerdings darüber informieren, dass wir in der Folge der Wahlen vom 12.02.2011 und 07.05.2011 eine rechtliche Prüfung der Wahlen und ihrer Grundlagen, also des Satzungsrechts der Zahnärztekammer Berlin und des Versorgungswerkes, für erforderlich halten. Mit einer entsprechenden Prüfung haben wir das Rechtsanwaltsbüro Gaßner, Groth, Siederer & Collegen (Berlin) beauftragt, welches das o.g. Urteil des VG Berlin vom 09.02.2011 erwirkt hat.

Sofern seitens des Versorgungswerkes Interesse an einer gemeinsamen Beauftragung zur Erarbeitung von Vorschlägen besteht, halten wir hierzu gern mit dem Rechtsanwaltsbüro Rücksprache.

## **3. Wahlanfechtung**

Um unsere Interessen zu wahren, sehen wir uns im Hinblick auf den Ausgang der Wahlen und den aus unserer Sicht bestehenden Anpassungsbedarf der Satzungen sowohl der Zahnärztekammer Berlin als auch des Versorgungswerkes allerdings veranlasst, gegen die Wahl der Ausschüsse des Versorgungswerkes vorsorglich fristwährend Widerspruch einzulegen und eine Überprüfung zu beantragen. Auch hierüber möchten wir an dieser Stelle informieren.

## **4. Weitere Erörterung im Versorgungswerk**

An einer weiteren Erörterung der Satzungsgrundlagen des Versorgungswerkes und der Besprechung konkreter Änderungsvorschläge sind wir – ungeachtet der angekündigten

Widersprüche – weiterhin sehr interessiert. Eine Einbeziehung der Senatsverwaltung bereits im Zuge der Satzungsüberarbeitung halten wir ebenfalls für sinnvoll.

Anpassungsbedarf bei den satzungsrechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Versorgungswerkes ergibt sich zunächst zweifellos aus den ausdrücklich auf die Vertreterversammlung bezogenen Ausführungen des Verwaltungsgerichts Berlin im o.g. Urteil vom 09.02.2011:

Dies gilt im Hinblick auf die Anbindung der Amtszeit der Vertreter an das Mandat in der Delegiertenversammlung: § 2 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin muss insoweit geändert werden. Bislang ist dort die Wahl der Vertreter „für die Dauer von vier Jahren“ vorgesehen. Stattdessen bedarf es einer ausdrücklichen Kopplung an die konkrete Amtsdauer in der Delegiertenversammlung.

Ebenso muss § 11 der Wahlordnung angepasst werden: Der Verlust eines Sitzes in der Vertreterversammlung muss nicht nur von dem Verlust der Wählbarkeit als Mitglied der Delegiertenversammlung abhängig gemacht werden, sondern überhaupt von der Mitgliedschaft in der Delegiertenversammlung (vgl. Urteilsabdruck des VG Berlin vom 09.02.2011, Seite 9).

Darüber hinaus bedarf es entsprechend den Ausführungen des Verwaltungsgerichts einer Regelung für den Fall, dass aufgrund einer Stimmauszählung für die Sitze in der Vertreterversammlung nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren einzelne Minderheiten keinen Sitz erhalten. Für diesen Fall muss Vorsorge durch eine Regelung zur anderweitigen Beteiligung getroffen werden.

Auf entsprechende Änderungen der Satzungsgrundlagen (Wahlordnung zur Vertreterversammlung) werden wir im Rahmen der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin hinwirken.

Ergänzend lassen sich aus der Entscheidung des VG Berlin nach unserer Auffassung auch Gestaltungsvorgaben für die Ausschüsse des Versorgungswerkes, insbesondere für den Aufsichtsausschuss, ableiten. Konkrete Änderungsvorschläge werden wir hierzu noch unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Winnetou Kampmann